

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

gemischten Ehen in der Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese <Freiburg, Breisgau>

Regensburg, 1846

§ 13. Entscheidung des Ordinariates. Erzbischöfliches Ordinariat

urn:nbn:de:bsz:31-13347

Entscheidung des Ordinariates.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 107. Freiburg, den 3. Jänner 1834.

Anfrage des Pfarramtes in N. vom 29. Dezember v. J. die religiöse Erziehung in gemischten Ehen betreffend.

Beschluss.

Es ist dem erzbischöflichen Dekanat G. in M. zur Eröffnung an den Stadtpfarrer in N. zugehen zu lassen.

Nicht nur das Großherzogliche badische Eherecht, sondern neuere durch diesseitige Stelle veranlasste hohe und höchste landesherrliche Erlasse bezeichnen die enge Sphäre, innerhalb welcher sich der katholische Pfarrer in obigem Betreff zu bewegen hat.

Aus einigen Extrakten benannter Erlasse wird das Pfarramt sein Benehmen für die vorgetragenen und alle künftigen Fälle herausfolgern können.

(Nun folgen Stellen aus dem Ministerial-Erlasse.)

Und damit war's geschehen.

Hierin zeigte sich das erzbischöfliche Ordinariat in der größten Nachgiebigkeit. Doch bald sollte die Frage über die gemischten Ehen einen neuen Aufschwung bekommen. Das Kölner Ereigniß trat ein. Ein neues Stadium beginnt nun. Von der zuletzt angeführten Entscheidung an bis zum Kölner Ereigniß finden wir keine Entscheidungen mehr. —